



**Außenbereichssatzung
„Überhamm“, 1. Änderung
(Grundstück Zu den Höfen 23)**

Gemeinde Worpswede

- Abschrift -

1. PRÄAMBEL

Auf Grund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Worpswede in seiner Sitzung am 16.12.2019 die 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Überhamm“ als Satzung beschlossen.

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in seiner Fassung vom 23.09.2004, zuletzt geändert am 03.11.2017.

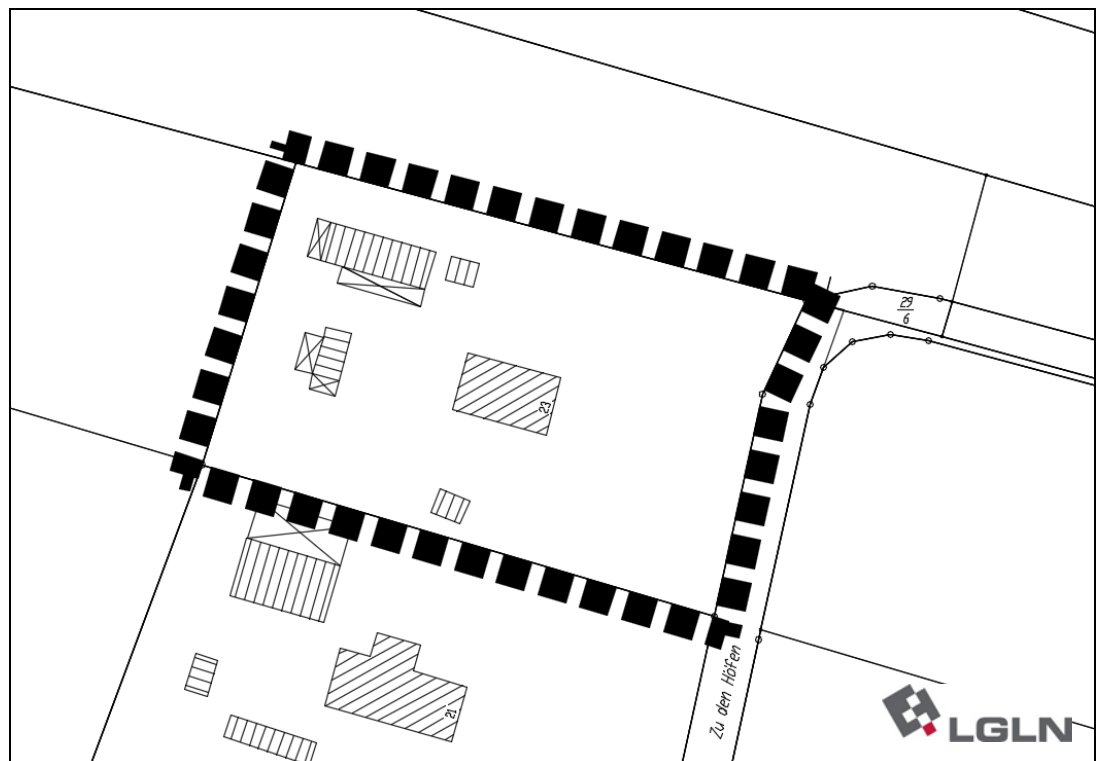
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 21.11.2017.

Worpswede, den

.....
(Schwenke)
Bürgermeister

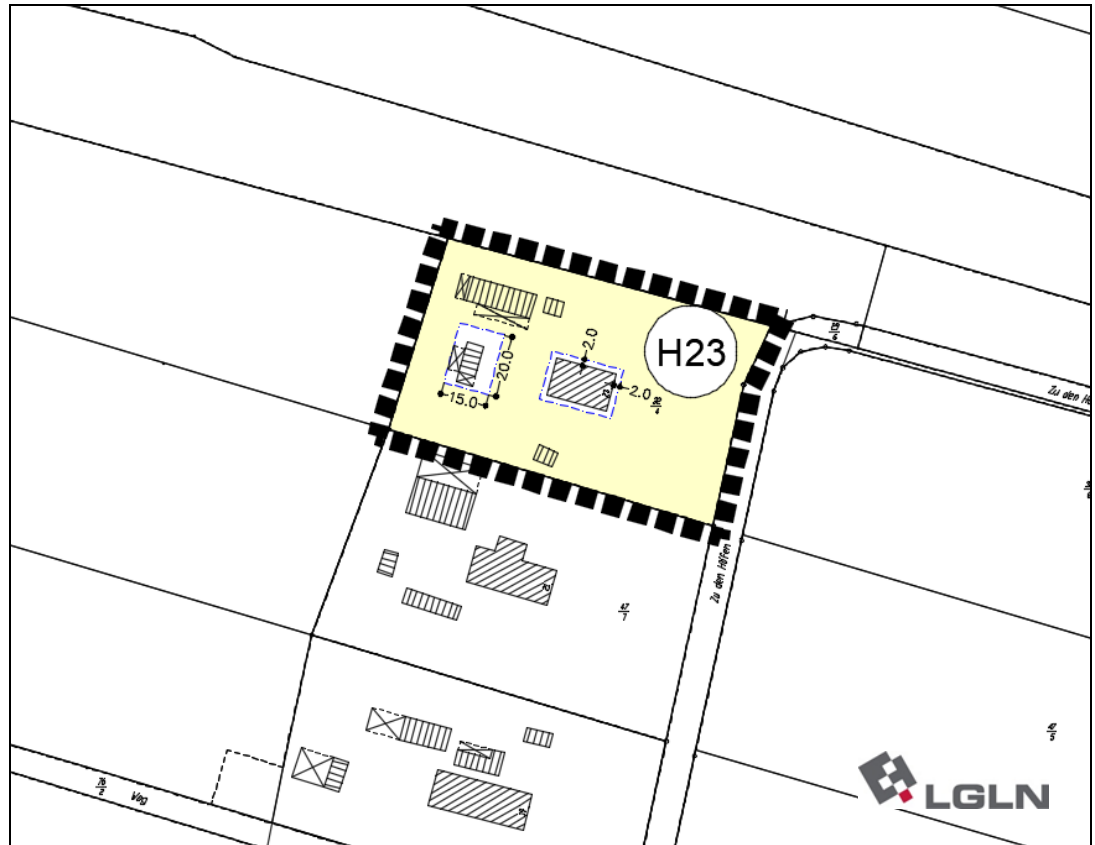
2. GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Überhamm“ umfasst den Baustandort H 23 (Flurstück 32/4, Flur 1, Gemarkung Überhamm) im Teilbereich B der Satzung. Das Plangebiet ist in der nachfolgenden Abbildung gekennzeichnet.







3. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Die Planzeichnung wird am Baustandort Nr. H 23 wie folgt geändert:



4. PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gemäß Planzeichenverordnung v. 1990)

Planzeichenerklärung (gemäß Planzeichenverordnung v. 1990)	
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO)	
	Baugrenze / überbaubare Grundstücksflächen
Sonstige Planzeichen (§ 9 BauGB und §§ 1 und 16 BauNVO)	
	Grenze der Außenbereichssatzung
	Baustandorte
	Nummerierung der Baustandorte

5. HINWEIS

Gegenteilige Inhalte der Außenbereichssatzung „Überhamm“ treten mit der Bekanntmachung der vorliegenden 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Überhamm“ nach § 10 Abs. 3 BauGB außer Kraft. Alle übrigen Inhalte bleiben unverändert.

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Worpswede hat in seiner Sitzung am 08.05.2019 die Aufstellung der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Überhamm“ beschlossen.

Worpswede, den 05.02.2020

L. S.

gez. Schwenke

Schwenke
(Bürgermeister)

2. AUSARBEITUNG

Der Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Überhamm“ wurde ausgearbeitet von:

Bremen, den 05.03.2019 / 24.09.2019

instara

Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH
Vahrer Straße 180 28309 Bremen

gez. D. Renneke

3. VERKÜRZTE UND EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Worpswede hat in seiner Sitzung am 08.05.2019 dem Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Überhamm“ sowie der Begründung zugestimmt und die verkürzte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 BauGB Abs. 2 BauGB beschlossen. Die verkürzte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 BauGB Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 16.05.2019 mit Bitte um Stellungnahme bis zum 07.06.2019.

Worpswede, den 05.02.2020

L. S.

gez. Schwenke

Schwenke
(Bürgermeister)

4. SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Worpswede hat die 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Überhamm“ nach Prüfung der Anregungen gemäß § 13 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 16.12.2019 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Worpswede, den 05.02.2020

L. S.

gez. Schwenke

Schwenke
(Bürgermeister)

5. BEKANNTMACHUNG

Der Beschluss über 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Überhamm“ ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB am 16.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Satzung ist damit am 16.01.2020 rechtsverbindlich geworden.

Worpswede, den 05.02.2020

L. S.

gez. Schwenke

Schwenke
(Bürgermeister)

6. VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Überhamm“ ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Satzung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Worpswede, den

.....
Schwenke
(Bürgermeister)